

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (im Folgenden: HHLA oder der Konzern), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902. Das oberste, dem HHLA-Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV).

Der HHLA-Konzern besteht seit 1. Januar 2007 aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Sämtliche übrige Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter ► Textziffer 44, Seite 136 ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2016 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315a Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter ► Textziffer 5, Seite 90 aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter ► Textziffer 6, Seite 94 erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurde am 2. März 2017 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter ► Textziffer 6, Seite 94 und ► Textziffer 7, Seite 103.

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch ► Textziffer 3, Seite 85 und ► Textziffer 35, Seite 121.

Der Erwerb von zusätzlichen nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften wird gemäß dem Entity-Konzept als Eigenkapitaltransaktion betrachtet und demnach unter Berücksichtigung der Minderung der Anteile direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Mehr- bzw. Mindererlöse aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital ausgebucht, soweit die Transaktion zu keinem Beherrschungsverlust führt. Kommt es zum Beherrschungsverlust, sind die verbliebenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der HHLA zählen insgesamt 32 inländische und 14 ausländische Gesellschaften. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch ► Textziffer 48, Seite 148. Die hierin gemachten Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Gesellschaften sind den jeweiligen Jahresabschlüssen, die nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, entnommen. Darüber hinaus sind geforderte Angaben gemäß IFRS 12.10 und 12.21 ebenfalls in der Aufstellung zum Anteilsbesitz enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2016	23	9	32
Zugänge	1	6	7
Verschmelzungen	0	1	1
31. Dezember 2016	24	14	38
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2016	7	0	7
Zugänge	1	0	1
31. Dezember 2016	8	0	8
Gesamt 31. Dezember 2016	32	14	46

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2016	2015
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %
METRANS a.s.	Prag/Tschechien	Intermodal	90,0 %	86,5 %

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH		METRANS a.s.	
	2016	2015	2016	2015
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %	10,0 %	13,5 %
Langfristiges Vermögen	82.100	91.621	208.832	234.262
Kurzfristiges Vermögen	141.930	129.319	75.828	63.794
Langfristige Schulden	52.757	51.244	108.538	114.239
Kurzfristige Schulden	94.984	91.751	25.567	33.911
Nettovermögen	76.289	77.945	150.555	149.906
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	28	- 7.045	22.278	28.073
Umsatzerlöse	232.483	227.182	230.497	217.583
Jahresüberschuss	- 734	- 26	41.182	32.378
Sonstiges Ergebnis	- 922	- 104	0	0
Gesamtergebnis	- 1.656	- 130	41.182	32.378
davon nicht beherrschende Anteile	- 416	- 33	4.109	4.360
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	- 1.240	- 97	37.073	28.018
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	89.328	78.797	51.288	50.684
Ausgleichsverpflichtung/vorgesehene Dividende an nicht beherrschende Anteilsinhaber	- 22.603	- 21.627	- 2.536	- 2.061

Anteile an Joint Ventures

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Bei den Gesellschaften HHLA Frucht, STEIN und Hamburg Vessel Coordination Center hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Geschäftsführung und/oder Aufsichtsrat).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2016	2015
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	3.746	3.023
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	- 248	434
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	3.498	3.457

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch kumuliert nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Buchwerte der Konzernanteile an Gemeinschaftsunternehmen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Summe der Buchwerte	10.481	9.303

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Gesamtkonzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auf den HHLA-Konzern sind in gleicher Weise unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit Aktienkauf- und Übertragungsverträgen vom 28. Juni 2016 wurde der Anteil der HHLA an der METRANS a.s., Prag/Tschechien, von 86,5 auf 90,0 % erhöht, da die METRANS a.s. eigene Aktien von ihren Minderheitsgesellschaftern erworben hat. Der Kaufpreis für diese Anteile wurde entsprechend dem Entity-Concept unter entsprechender Minderung der nicht beherrschenden Anteile und Gewinnrücklagen erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Zum 31. März 2016 wurden die Gesellschaften METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich, und METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich, erstmals vollkonsolidiert in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen.

Zum 30. Juni 2016 wurden die Gesellschaften METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien, METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn, und METRANS İSTANBUL STİ, Istanbul/Türkei, erstmals vollkonsolidiert und die DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg, erstmals nach der Equity-Methode in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen.

Zum 30. September 2016 wurde die Gesellschaft HHLA International GmbH, Hamburg, erstmals vollkonsolidiert in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen.

Zum 31. Dezember 2016 wurde die Gesellschaft Univer Trans Kft., Budapest/Ungarn, erstmals vollkonsolidiert in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen.

Die Erstkonsolidierungen wurden erfolgsneutral erfasst und waren nicht wesentlich.

Die Gesellschaft HHLA Intermodal Polska Sp. z o.o., Warschau/Polen, wurde im Juni 2016 auf die Gesellschaft POLZUG Intermodal Polska sp. z o.o., Warschau/Polen, verschmolzen. Die Verschmelzung hatte keine Auswirkung auf den HHLA-Konzernabschluss.

Darüber hinaus gab es keine Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Verlust in Höhe von 2.188 T€ (im Vorjahr: 8.157 T€). Der Rückgang der Aufwendungen wurde im Wesentlichen (1.894 T€, im Vorjahr: 8.207 T€) durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Abwertung der ukrainischen Währung verursacht. Zusätzlich verminderte sich das Eigenkapital erfolgsneutral um 2.902 T€ (im Vorjahr: 11.473 T€). Auch diese negative Beeinflussung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns wurde durch die Abwertung der ukrainischen Währung verursacht (3.019 T€, im Vorjahr: 11.530 T€).

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochtergesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
Tschechische Krone	CZK	27,021	27,023	27,041	27,302
Georgischer Lari	GEL	2,794	2,617	2,627	2,513
Ungarischer Forint	HUF	309,830	315,980	312,177	–
Polnischer Zloty	PLN	4,410	4,264	4,368	4,193
Ukrainische Hrywnja	UAH	28,423	26,223	28,094	24,016

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und neue Standards sowie Interpretationen des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 1 Anhangangaben	Der im Dezember 2014 veröffentlichte Standard stellt klar, wie in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses zu verfahren ist. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, und wurden mit EU-Verordnung 2015/2406 in europäisches Recht übernommen. Die Auswirkungen dieser Amendments auf den Konzernabschluss der HHLA sind nicht wesentlich.
Amendments zu IAS 16 und IAS 38 Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden	Der IASB hat am 12. Mai 2014 Änderungen an IAS 16 Sachanlagen und IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte verabschiedet. Durch die Änderungen werden Leitlinien zur Verfügung gestellt, welche Abschreibungsmethoden für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte verwendet werden können. Die EU-Verordnung 2015/2231 sieht eine Anwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Diese Präzisierungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA.
Amendments zu IAS 19 Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	Mit den im November 2013 veröffentlichten Änderungen werden einige Vorschriften von IAS 19 klargestellt. Beiträge, die die Arbeitnehmer selbst oder dritte Parteien für Leistungsbausteine, die das Unternehmen zugesagt hat, entrichten, werden auch zukünftig durch das Unternehmen vom Dienstzeitaufwand abgezogen. Voraussetzung dafür ist, dass der Betrag der Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre des Arbeitnehmers ist. Die Änderungen können für Geschäftsjahre angewendet werden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die EU-Verordnung 2015/29 vom 17. Dezember 2014 legt die Anwendung der Änderungen auf Geschäftsjahre fest, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Diese Klarstellung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA.
Amendments zu IFRS 11 Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	Vom IASB wurden im Mai 2014 Änderungen an IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen verabschiedet. Die Änderungen beinhalten die Klarstellung, wie ein Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, zu bilanzieren ist. Die Änderungen sind zu berücksichtigen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Durch die EU-Verordnung 2015/2173 vom 24. November 2015 wurde die Änderung in das EU-Recht übernommen. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA traten nicht ein.
Improvements zu IFRS 2010 – 2012 Cycle	Der im Dezember 2013 veröffentlichte jährliche Verbesserungsprozess betrifft folgende Standards: IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung, IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, IFRS 8 Geschäftssegmente, IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts, IAS 16 Sachanlagen, IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Mit EU-Verordnung 2015/28 wird die Anwendung von IFRS 2, 3 und 8 sowie des IAS 24 auf Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Für die HHLA ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
Improvements zu IFRS 2012 – 2014 Cycle	Am 25. September 2014 hat der IASB den Verbesserungsprozess 2012 – 2014 veröffentlicht, der folgende Standards betrifft: IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer und IAS 34 Zwischenberichterstattung. Die Änderungen sind für Berichtsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine Übernahme durch die EU erfolgte durch Verordnung 2015/2343, die eine verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre vorsieht, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Verbesserungsvorschläge haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA.

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch

Standard	Inhalt und Bedeutung
IFRS 9 Finanzinstrumente	Im Juli 2014 wurde vom IASB die finale Version von IFRS 9 Finanzinstrumente verabschiedet, der das Ziel hat, die Regelungen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten zu vereinfachen. Mit EU-Verordnung 2016/2067 erfolgte eine Übernahme in EU-Recht. Die verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der HHLA-Konzern kann derzeit noch nicht abschließend abschätzen, welche Auswirkungen die Erstanwendung des Standards haben wird.
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Im Mai 2014 wurde vom IASB der Standard IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden verabschiedet, der vorschreibt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen und welche Angaben zu veröffentlichen sind. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Die EU hat durch die Verordnung 2016/1905 vom 22. September 2016 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Erstanwendung hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, jedoch werden diverse Vereinfachungsoptionen gewährt; eine frühere Anwendung ist zulässig. Für Erlöse aus Verträgen mit Kunden erwartet der HHLA-Konzern nach derzeitigem Projektstand keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Ausübung unter IAS 18.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 7 Angabeninitiative	Im Januar 2016 wurden vom IASB Amendments zu IAS 7 Kapitalflussrechnungen veröffentlicht, mit denen verbesserte Informationen über die Fremdfinanzierungstätigkeit geleistet werden sollen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn ein Endorsement durch die EU erfolgt ist. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA werden derzeit geprüft.
Amendments zu IAS 12 Erfassung latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste	Im Januar 2016 hat das IASB Amendments zu IAS 12 veröffentlicht. Mit den Anpassungen werden Klarstellungen vorgenommen in Bezug auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste bei Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Erfolge durch Marktzinsänderungen Abwertungen auf den niedrigeren Marktwert, so führt dies trotz Nichtrealisierung der Verluste zur Bildung temporärer Differenzen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist nach erfolgtem Endorsement der EU möglich. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA sind nicht zu erwarten.
Amendments zu IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Der IASB hat am 8. Dezember 2016 Änderungen an IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien veröffentlicht. Die Änderungen sind Klarstellungen zu Übertragungen in den Bestand bzw. aus dem Bestand heraus von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei Vorliegen einer Nutzungsänderung. Die Erstanwendung ist vorgesehen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung bei einer vorherigen Übernahme in EU-Recht ist möglich. Die HHLA überprüft die Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
Amendments zu IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	Das IASB hat im Juni 2016 Änderungen zu IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht. Die Änderungen treten in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Auswirkungen auf den HHLA-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.
Amendments zu IFRS 10 und IAS 28 Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Vom IASB wurden im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verabschiedet. Es erfolgt hierdurch eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem Joint Venture oder einem assoziierten Unternehmen. Die EFRAG hat im Februar 2015 bekannt gegeben, dass der Indossierungsprozess dieser Änderung aufgrund identifizierter Inkonsistenzen zwischen dem Änderungsstandard und dem bestehenden IAS 28 vorerst ausgesetzt wird. Der Erstanwendungszeitpunkt - bisher 1. Januar 2016 - ist bis zur Beseitigung der Inkonsistenzen auf unbestimmte Zeit verschoben.
Amendments zu IFRS 15 Klarstellungen	Am 12. April 2016 wurden vom IASB die finalen Änderungen zu IFRS 15 veröffentlicht. Bei den Anpassungen des Standards geht es im Wesentlichen um Klarstellungen sowie zusätzliche Vereinfachungen für den Übergang auf IFRS 15. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2018.
IFRS 16 Leasingverträge	Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 16 Leasingverträge. Dieser Standard löst den bisher gültigen IAS 17 Leasingverhältnisse ab. Für Leasingnehmer kommt es zu wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverträge bilanziell im Rahmen des Right of Use Approach zu erfassen. Für Leasinggeber bleibt die Klassifizierung nach IAS 17 in Operating Lease und Finance Lease auch mit IFRS 16 erhalten. Die Neuregelungen sollen zur Verbesserung der Transparenz bei der Finanzberichterstattung beitragen und bestehende Informationsasymmetrien abbauen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2019. Eine frühere Anwendung ist dann möglich, wenn bereits IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden angewendet wird. Der HHLA-Konzern kann derzeit noch nicht abschließend darstellen, welche Auswirkungen die Erstanwendung des Standards haben wird. Auf basis seiner Verpflichtungen als Leasingnehmer aus Operating-Leasingverhältnissen, siehe ► Textziffer 45, Seite 139 geht der Konzern aufgrund der grundsätzlich bestehenden bilanziellen Erfassungspflicht dieser Operating-Leasingverhältnisse im Vergleich zur bestehenden Bilanzierung, unter sonst gleich bleibenden Bedingungen, von einer wesentlichen Zunahme der Bilanzsumme aus. Die Zunahme der Bilanzsumme wird durch die Aktivierung des Nutzungsrechts auf der Passivseite durch den Ausweis einer entsprechenden Verbindlichkeit bestimmt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird durch die Aufspaltung des Leasingaufwands in einen Amortisations- und in einen Zinsanteil berührt.

Improvements zu IFRS 2014 – 2016 Cycle	Vom IASB wurden am 8. Dezember 2016 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016 veröffentlicht. Davon sind drei Standards betroffen. Durch Änderung des IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen erfolgt eine Klarstellung, dass die Vorschriften des Standards auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen. Der Erstanwendungszeitpunkt hierbei ist der 1. Januar 2017. Beim IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS wurden befristete Vorschriften gestrichen. Die Änderung des IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen stellt klar, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder an einem assoziierten Unternehmen für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Der Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 1 und IAS 28 ist der 1. Januar 2018. Die HHLA wird die Auswirkungen auf den Konzernabschluss überprüfen.
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	Am 8. Dezember 2016 wurde vom IASB die Interpretation IFRIC 22 veröffentlicht mit Klarstellungen dazu, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. IFRIC 22 ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA werden geprüft.

Standards und Interpretationen, die keine Relevanz für den Konzernabschluss der HHLA haben.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 16 und IAS 41	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen
Amendments zu IAS 27	Equity-Methode in Einzelabschlüssen
Amendments zu IFRS 4	Versicherungsverträge
Amendments zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ein Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2016	2015
Software	3 – 7	3 – 7

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Dabei werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2016	2015
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15	3 – 15

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter ► Textziffer 24, Seite 117 angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des beizulegenden Werts abzüglich Veräußerungskosten bzw. des Nutzungswerts der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts erfolgt auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zum Bilanzstichtag betrug der Zinssatz für die vorgenommene Abzinsung grundsätzlich zwischen 4,6 und 5,5 % p. a. (im Vorjahr: 5,0 bis 6,3 % p. a.). Für die ZGE SC HPC Ukraina betrug der im Vorjahr verwendete Abzinsungssatz 19,4 % p. a. Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Erfüllungstag, d. h. zum Zeitpunkt der Lieferung und des Eigentumsübergangs. Hiervon weicht lediglich die Bewertung der Derivate ab, die zum Handelstag erfolgt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Derivative Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, es handelt sich hierbei um Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind, sowie im Rahmen von Amortisationen.

In diese Kategorie fallen in der Regel auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen und sonstige finanzielle Forderungen. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substantieller Hinweis vorliegt, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die Forderungen einzuziehen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Objektive Hinweise sind z. B. offensichtliche Zahlungsschwierigkeiten oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei einem Kunden. Bei der entsprechenden Beurteilung stützt sich die HHLA auf kundenbezogene Erkenntnisse eigener Stellen, externe Informationen und Erfahrungswerte.

Ebenso zu dieser Kategorie gehörende Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen sind Kassenbestände, Schecks, sofort verfügbare Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten, deren Laufzeit bis zu zwölf Monate beträgt und die zum Nennbetrag bilanziert werden. Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel werden gesondert angegeben.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und 2015 keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem aktuellen Zeitwert bewertet. Die hierbei entstehenden Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral in einer gesonderten Rücklage innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Die Rücklage ist bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts erfolgswirksam aufzulösen. Handelt es sich bei der Wertminderung nicht um einen reinen bewertungsbasierten Sachverhalt, sondern deuten objektive substantielle Hinweise gemäß IAS 39.59 auf eine Wertminderung hin, dann ist in diesen Fällen eine erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung vorzunehmen.

Der Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs am Bilanzstichtag ermittelt. Der Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden geschätzt. Soweit insbesondere für die nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, da sie nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden diese mit den Anschaffungskosten bewertet.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Vermögenswerte, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden

Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Verlustbetrag ist ergebniswirksam zu erfassen. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Eine anschließende Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der Buchwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

Vermögenswerte, die mit ihren Anschaffungskosten angesetzt werden

Bestehen objektive Hinweise darauf, dass eine Wertminderung bei einem nicht notierten Eigenkapitalinstrument aufgetreten ist, das nicht zum Zeitwert angesetzt wird, weil sein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, ergibt sich der Betrag der Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die mit der aktuellen Markttrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird ein im Eigenkapital erfasster Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen Zeitwert, abzüglich etwaiger bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen dieses finanziellen Vermögenswerts, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden ergebnisneutral erfasst. Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden in Höhe der anteiligen Auftragserlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades bewertet, sofern das Ergebnis des Dienstleistungsgeschäfts verlässlich schätzbar ist. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zur Fertigstellung und bis zum Verkauf anfallenden geschätzten Kosten.

Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von Verbindlichkeiten werden diese mit dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten unter Berücksichtigung von Agien und Disagien bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Verbindlichkeiten anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Abweichend werden als Verbindlichkeit bilanzierte Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Umschlagmengenabhängiger Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter

Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2010 wurden zwischen den Tochtergesellschaften HHLA Container-Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (kurz: CTA), und HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH, Hamburg (kurz: CTAB), Ergebnisabführungsverträge mit der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (kurz: HHCT), abgeschlossen. Auf Basis der Ergebnisabführungsverträge verpflichtet sich die HHCT für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der oben genannten Gesellschaften. Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von den Ergebnissen und erbrachten Umschlagmengen. Bei entsprechender Umschlagmenge ist es möglich, dass der Anteil der Ausgleichszahlung am Ergebnis den Anteil übersteigt, der sich gemäß dem Verhältnis an den Geschäftsanteilen des nicht beherrschenden Gesellschafters ergeben würde. Für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 sind die Ergebnisabführungsverträge fest (nicht ordentlich kündbar) geschlossen, so dass eine 5-jährige Vertragslaufzeit zu unterstellen war. Nach diesem Zeitraum verlängert sich der Ergebnisabführungsvertrag bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Mit Verschmelzungsvertrag vom 5. August 2014 verschmolz die CTA rückwirkend zum 1. Januar 2014 auf die CTAB, so dass nur noch ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Klassifizierung als zusammengesetztes Finanzinstrument

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses der Ergebnisabführungsverträge als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

Zugangsbewertung

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2010 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlungen ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der 5-jährigen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ► Textziffer 38, Seite 131 erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital ► Textziffer 35, Seite 121.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 tritt bei Verlängerung des Ergebnisabführungsvertrags eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichsverpflichtung für das jeweilige Folgejahr hinzu. Im Jahr 2016 wurde der Ergebnisabführungsvertrag nicht gekündigt. Dadurch tritt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung für das Jahr 2017 hinzu. Auch diese Verpflichtung ist im Berichtsjahr zu ihrem Zeitwert durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelabflüsse erfolgsneutral unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen. Sie mindert entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

Folgebewertung

Ab dem Jahr 2011 werden die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der CTA-Gruppe sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der CTA-Gruppe. Darüber hinaus hat sich ab dem Jahr 2011 fortlaufend die verbleibende Vertragslaufzeit des Ergebnisabführungsvertrages um ein Jahr reduziert. Ab dem Jahr 2013 stellt die ausgewiesene Verbindlichkeit die Zahlungsverpflichtung des Konzerns für das abgelaufene Geschäftsjahr und den Barwert der erwarteten Zahlungsverpflichtung für das Folgejahr dar. Die Diskontierung erfolgte mit einem Zinssatz in Höhe von 7,70 %. Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird für die Erfassung der zu erwartenden, jeweils neu hinzugetretenen Ausgleichszahlung jährlich ein Diskontierungssatz festgelegt. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlung im Berichtsjahr für das Jahr 2017 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 5,46 % (im Vorjahr für das Jahr 2016: 5,70 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Betrag in Höhe von 2.932 T€ (im Vorjahr: 804 T€) wird im Finanzergebnis ► Textziffer 16, Seite 108 ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile an der CTA-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Ertrag in Höhe von 4.387 T€ (im Vorjahr: 2.134 T€) durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil. Gegenläufig wirkte der Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1.455 T€ (im Vorjahr: 1.330 T€).

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe

in T€

Stand am 31. Dezember 2009 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags	44.617
Stand am 31. Dezember 2014 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 3.760
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2015	21.627
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	804
Sonstige Anpassungen	- 25
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	22.406
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2016 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 25.534
Stand am 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 6.888
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2016	22.603
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	2.932
Sonstige Anpassungen	- 430
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	25.105
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2017 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 18.045
Stand am 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	172

Entwicklung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen

in T€

Stand am 31. Dezember 2014 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	52.738
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2014	- 30.307
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 804
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2016 aus den nicht beherrschenden Anteilen	25.534
Stand am 31. Dezember 2015 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	47.161
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2015	- 21.627
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 2.932
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2017 aus den nicht beherrschenden Anteilen	18.045
Stand am 31. Dezember 2016 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	40.647

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasing

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingverbindlichkeit mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden in der jeweiligen Periode ergebniswirksam erfasst.

Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden aktivierte Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Andernfalls entspricht die Abschreibungsdauer der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasingobjekts.

Operating-Leasing

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Leistungsfortschritts erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst.

Steuern**Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden**

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Zeitwerte der Finanzinstrumente

Die Zeitwerte der Finanzinstrumente werden auf Basis entsprechender Marktwerte oder Bewertungsmethoden bestimmt. Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten. Bei langfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt die Bestimmung des Zeitwerts auf Grundlage der erwarteten Zahlungsströme unter Anwendung der zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssätze. Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Grundlage der zum Bilanzstichtag bestehenden Referenzzinssätze und Terminkurse ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern kann derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Zinsswaps, Zinscaps und Devisentermingeschäfte verwenden, um sich gegen Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren Zeitwerten neu bewertet.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente als Cashflow-Hedges klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung eines Risikos aus Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann.

Eine Absicherung des Währungsrisikos einer festen Verpflichtung wird als Absicherung der Cashflows behandelt.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern sowohl die Sicherungsbeziehung, die der Konzern als Sicherungsgeschäft bilanzieren möchte, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung formal fest und dokumentiert sie. Diese Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion und die Art des abzusichernden Risikos sowie eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermitteln wird. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung designed wurde, hochwirksam waren.

Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zeitwerts oder zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb wurden in der Berichtsperiode nicht getätigt. Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Cashflows, die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung von Cashflows

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Änderung des Zeitwerts eines Sicherungsinstruments wird unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird. Handelt es sich bei dem abgesicherten Grundgeschäft um die Anschaffungskosten eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Schuld, so werden die im Eigenkapital erfassten Beträge dem ursprünglich erfassten Buchwert des nicht finanziellen Vermögenswerts oder der nicht finanziellen Schuld hinzugerechnet.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ohne Ersatz oder Überrollen eines Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument ausgeübt wird oder wenn der Konzern die Designation eines Sicherungsinstruments zurückzieht, verbleiben die zuvor ausgewiesenen Beträge so lange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die vorhergesehene Transaktion eingetreten ist.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter ► Textziffer 6, Seite 94 erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu bedient sich die HHLA Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten bzw. des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts bzw. des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter ► Textziffer 22, Seite 112 aufgeführt.

Interne Entwicklungstätigkeiten

Diese Aktivitäten beziehen sich auf die konzerninterne Entwicklung von Software. Sobald die Ansatzvoraussetzungen nach IAS 38.57 vorliegen, erfolgt eine Aktivierung. Die HHLA schreibt ab dem Zeitpunkt der Nutzung die Software über die erwartete Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren ab. Weitere Ausführungen finden sich unter ► Textziffer 22, Seite 112.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter ► Textziffer 24, Seite 117 aufgeführt.

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands aus Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter ► Textziffer 36, Seite 124.

Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter ► Textziffer 37, Seite 129 aufgeführt.

Altersteilzeitrückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüber hinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter ► Textziffer 37, Seite 129 aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind unter anderem Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern an konsolidierten Tochterunternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten entstehen, da die HHLA einen Gewinnabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, siehe ► Textziffer 6, Seite 94. Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter ► Textziffer 38, Seite 131.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können ► Textziffer 24, Seite 117 und ► Textziffer 47, Seite 141 entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Detaillierte Informationen zu den Umsatzerlösen befinden sich in der Segmentberichterstattung und in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter ► Textziffer 44, Seite 136.

9. Bestandsveränderung

Bestandsveränderung

in T€	2016	2015
	266	- 1.417

Die Bestandsveränderung betrifft die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2016	2015
	6.473	9.331

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2016	2015
Erträge aus Erstattungen	27.691	6.993
Periodenfremde Erträge	8.720	6.679
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	3.384	5.843
Erträge aus Entschädigungen	1.998	3.124
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.355	2.274
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.179	3.250
Übrige	13.142	13.075
	57.469	41.238

Die Erträge aus Erstattungen resultieren überwiegend aus dem Effekt aus der Beendigung des Flächenmietvertrags für das Überseezentrum und aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen.

In den periodenfremden Erträgen sind unter anderem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorperioden enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen entstanden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Beendigung des Flächenmietvertrags für das Überseezentrum.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 4.445 T€ (im Vorjahr: 4.004 T€).

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.123	90.106
Aufwendungen für bezogene Leistungen	266.844	271.594
	349.967	361.700

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen im Segment Intermodal.

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2016	2015
Löhne und Gehälter	306.591	294.508
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	79.246	53.724
Gestellung von Mitarbeitern	50.287	46.838
Dienstzeitaufwand	6.834	5.881
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	44	624
	443.002	401.575

Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt die direkte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 3.143 T€ (im Vorjahr: 2.925 T€). Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter ► Textziffer 48, Seite 148.

Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 26.794 T€ (im Vorjahr: 26.005 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionssicherungsverein. Die im Berichtsjahr gestiegenen Personalaufwendungen resultieren primär aus restrukturierungsbedingten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung der Projekt- und Kontraktlogistik, potenziellen Aufwendungen für geplante Altersteilzeitverpflichtungen sowie Veränderungen im Konsolidierungskreis. Darüber hinaus gab es keine weiteren nennenswerten Aufwendungen aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

	2016	2015
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Lohnempfänger	2.777	2.646
Gehaltsempfänger	2.575	2.554
Auszubildende	95	116
	5.447	5.316

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 558 (im Vorjahr: 562) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2016	2015
Leasingaufwendungen	62.872	53.350
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	34.778	32.820
Fremdleistungen für Instandhaltung	34.686	36.592
Wagnisaufwand	4.566	1.528
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	3.440	3.107
Sonstige Steuern	2.646	1.685
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.270	2.043
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.800	527
Sonstige Personalkosten	1.755	2.083
Post- und Telekommunikationskosten	1.585	1.559
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.319	2.471
Periodenfremde Aufwendungen	546	1.701
Übrige	10.203	6.832
	162.466	146.298

Wesentlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren die Leasingaufwendungen. Erläuterungen hierzu befinden sich unter ► Textziffer 45, Seite 139.

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2016	2015
Immaterielle Vermögenswerte	10.794	12.636
Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	95.698	93.107
Als Finanzierungs-Leasing klassifizierte Vermögenswerte	6.496	9.830
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9.443	9.285
	122.431	124.858

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.125 T€ (im Vorjahr: 2.981 T€) vorgenommen, siehe ► Textziffer 23, Seite 114.

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2016	2015
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.677	3.728
Erträge aus Währungskursdifferenzen	4.205	13.800
Erträge aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	2.932	804
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1.812	1.333
Zinserträge aus Bankguthaben	169	414
Erträge aus Zinssicherungsgeschäften	45	155
Übrige	0	230
Zinserträge	9.163	16.736
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	9.167	7.849
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.314	8.710
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	6.429	21.761
In Leasingraten enthaltene Zinsen	5.446	5.550
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.655	4.059
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.651	1.762
Aufwendungen aus Zinssicherungsinstrumenten	164	411
Übrige	1	0
Zinsaufwendungen	31.827	50.102
Zinsergebnis	- 22.664	- 33.366
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	0	944
Sonstiges Finanzergebnis	0	944
	- 17.987	- 28.694

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch ► Textziffer 25, Seite 118.

Die Erträge und Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen resultieren sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr im Wesentlichen aus der Kursentwicklung der ukrainischen Hrywnja.

Zu den Erträgen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 2.932 T€ (im Vorjahr: 804 T€) siehe ► Textziffer 6, Seite 94.

Zu den Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten siehe ► Textziffer 38, Seite 131.

17. Aufwendungen für Forschung

Im Geschäftsjahr 2016 entstanden Aufwendungen für Forschung in Höhe von 149 T€ (im Vorjahr: 71 T€). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forschung für die Entwicklung von Software.

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Zusammensetzung des Ertragsteueraufwands

Latente und laufende Ertragsteuern in T€	2016	2015
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	- 6.017	- 1.948
davon im Inland	- 6.045	- 1.510
davon im Ausland	28	- 438
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	- 26	- 71
davon im Inland	0	0
davon im Ausland	- 26	- 71
Summe latente Steuern	- 6.043	- 2.019
Laufender Ertragsteueraufwand	47.004	34.021
davon im Inland	31.268	21.138
davon im Ausland	15.736	12.883
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	40.961	32.002

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 1.164 T€ (im Vorjahr: Steuererträge 67 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	1.953	1.662
Sachanlagen und Finanzierungs-Leasing	0	0	13.220	9.903
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	11.098	10.761
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	1.673	1.258
Vorräte	554	317	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	268	395	206	434
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	90.677	67.405	1.973	2.181
Verbindlichkeiten	6.820	6.540	5.277	6.034
Verlustvorträge	0	26	0	0
	98.319	74.683	35.400	32.233
Saldierung	- 15.599	- 13.287	- 15.599	- 13.287
	82.720	61.396	19.801	18.946

Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2016	2015
Ergebnis vor Steuern	146.023	127.845
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	47.136	41.268
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	831	- 288
Effekt aus Steuersatzänderung	232	0
Steuerfreie Erträge	- 213	- 1.011
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.606	919
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	- 803	1.245
Permanente Differenzen	- 948	- 247
Steuersatzdifferenzen	- 10.071	- 9.302
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	2.033	952
Sonstige Steuereffekte	1.158	- 1.534
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	40.961	32.002

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl 2016 als auch 2015 ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüber hinausgehende Beträge bis maximal 60 % sind um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen keine inländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, keine inländischen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sowie keine ausländischen steuerlichen Verlustvorträge (im Vorjahr: 135 T€) vor, für welche latente Steuern (im Vorjahr: 26 T€) aktiviert werden. Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 4.057 T€ (im Vorjahr: 5.392 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 4.271 T€ (im Vorjahr: 3.632 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 19.546 T€ (im Vorjahr: 13.811 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von 27.041 T€ (im Vorjahr: 12.405 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie aus Cashflow-Hedges und aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	- 45.441	25.149	14.661	- 7.833	- 30.780	17.316
Cashflow-Hedges	231	381	- 74	- 130	157	251
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	- 164	- 11	49	12	- 115	1
	- 45.374	25.519	14.636	- 7.951	- 30.738	17.568

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 32.032 T€ (im Vorjahr: 29.165 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der CTA. Dieser Ergebnisanteil erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des dem Mitgesellschafter aus der Bewertung der Ausgleichsverpflichtung zuzurechnenden höheren Zinsertrags.

20. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernergebnis in T€	73.030	66.678	63.720	58.935	9.310	7.743
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück	72.753.334	72.753.334	70.048.834	70.048.834	2.704.500	2.704.500
	1,00	0,92	0,91	0,84	3,44	2,86

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2016 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2015 im Berichtsjahr eine Dividende auf Stammaktien in Höhe von 46.062 T€ (im Vorjahr: 40.482 T€) an die Anteilseigner auszuschütten. Zum Zeitpunkt der Ausschüttung betrug die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien 72.753.334, wovon 70.048.834 dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und 2.704.500 dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zuzurechnen sind. Demnach ergibt sich eine Dividende pro A-Aktie in Höhe von 0,59 € und eine Dividende pro S-Aktie in Höhe von 1,75 €. Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Jahr 2017 soll eine Dividende pro Aktie in Höhe von 0,59 € für den Teilkonzern Hafenlogistik und in Höhe von 2,00 € für den Teilkonzern Immobilien ausgeschüttet werden. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2016 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 41.329 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 5.409 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2015	38.933	14.679	21.099	0	3.133	77.844
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2015	47.089	62.220	45.736	1.404	3.133	159.582
Zugänge		1.858	1.820		5.135	8.814
Abgänge		- 659				- 659
Umbuchungen		1.064	1.431		- 2.463	32
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen	58	- 547		- 1		- 490
31. Dezember 2015	47.147	63.936	48.987	1.403	5.805	167.279
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2015	8.157	47.541	24.637	1.404	0	81.739
Zugänge		4.908	7.728			12.636
Abgänge		- 659				- 659
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen	58	- 345		- 1		- 288
31. Dezember 2015	8.215	51.445	32.365	1.403	0	93.428
Buchwert 31. Dezember 2015	38.933	12.491	16.622	0	5.805	73.851
Buchwert 1. Januar 2016	38.933	12.491	16.622	0	5.805	73.851
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2016	47.147	63.936	48.987	1.403	5.805	167.279
Zugänge		2.188	9.639		496	12.323
Abgänge	- 3	- 1.431	- 677			- 2.111
Umbuchungen		- 198	4.989		- 4.791	0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		7		854		861
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 32	- 168		6		- 194
31. Dezember 2016	47.112	64.334	62.938	2.263	1.510	178.157
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2016	8.215	51.445	32.365	1.403	0	93.428
Zugänge		4.588	6.206			10.794
Abgänge		- 1.316	- 324			- 1.640
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		6				6
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 33	- 111				- 144
31. Dezember 2016	8.182	54.612	38.247	1.403	0	102.444
Buchwert 31. Dezember 2016	38.930	9.722	24.691	860	1.510	75.713

Im Segment Container ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 35.525 T€ der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) CTT/Rosshafen und ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.893 T€ der ZGE HCCR zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE CTT/Rosshafen entstand mit einem Betrag von 30.929 T€ durch den Erwerb der gesamten Anteile an der HHLA

Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg, im Jahr 2006. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen strategischen Optionen zur Erweiterung der Umschlagaktivitäten des Konzerns auf den durch die Gesellschaft langfristig gemieteten Flächen.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Container	37.418	37.418
Intermodal	1.512	1.515
	38.930	38.933

Die Cashflows im Detailplanungszeitraum werden wesentlich durch die Entwicklung des operativen Ergebnisses (EBIT) bestimmt. Die Entwicklung des EBIT ergibt sich durch die Mengen- und Erlöserwartung und der jeweiligen Kostenstruktur. Die Kostenstruktur resultiert im Wesentlichen aus der jeweils erreichten Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie.

Für die ZGE CTT/Rosshafen wird der erzielbare Betrag als beizulegender Wert abzüglich Veräußerungskosten durch Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der verwendete Abzinsungssatz nach Steuern beträgt 4,62 % (im Vorjahr: 4,97 %). Es wurde ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) angesetzt.

Der erzielbare Betrag für die ZGE CTT/Rosshafen liegt auf Basis der verwendeten Schätzung rund 30 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Aufgrund der Nähe zum bewertungsrelevanten Buchwert hält das Management eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter, die zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert führen würde.

Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,52 PP
Wachstumsfaktor	- 0,65 PP
EBIT*	- 14 %

^{*)} Veränderung gilt für die Detailplanung der ersten fünf Jahre und den Fortführungswert.

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2015	440.550	290.460	178.823	28.183	938.016
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2015	757.790	757.042	451.209	28.183	1.994.224
Zugänge	11.101	4.722	35.713	70.086	121.623
Abgänge	- 12.879	- 710	- 19.065	- 380	- 33.034
Umbuchungen	5.307	198	17.917	- 23.454	- 32
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	12.459	1		1.770	14.230
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 9.048	- 7.412	- 524	- 28	- 17.012
31. Dezember 2015	764.731	753.841	485.251	76.177	2.080.000
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2015	317.240	466.582	272.386	0	1.056.208
Zugänge	30.160	40.120	32.656		102.936
Abgänge	- 5.899	- 547	- 15.659		- 22.105
Umbuchungen					0
Zuschreibungen	- 583		- 36		- 620
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	37				37
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 642	- 2.482	- 394		- 3.519
31. Dezember 2015	340.312	503.672	288.953	0	1.132.937
Buchwert 31. Dezember 2015	424.419	250.169	196.298	76.177	947.063
Buchwert 1. Januar 2016	424.419	250.169	196.298	76.177	947.063
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2016	764.731	753.841	485.251	76.177	2.080.000
Zugänge	18.417	5.552	23.490	87.856	135.315
Abgänge	- 30.416	- 4.418	- 11.519	- 24.881	- 71.234
Umbuchungen	15.932	4.544	1.534	- 22.010	0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	1.026	680	99		1.805
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.052	- 1.913	- 154	- 6	- 4.125
31. Dezember 2016	767.638	758.286	498.701	117.135	2.141.760
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2016	340.312	503.672	288.953	0	1.132.937
Zugänge	33.933	38.896	29.365		102.194
Abgänge	- 29.977	- 3.054	- 11.023		- 44.054
Umbuchungen	- 6	- 1	7		0
Zuschreibungen					0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	576	343	94		1.013
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 246	- 912	- 108		- 1.266
31. Dezember 2016	344.592	538.944	307.288	0	1.190.824
Buchwert 31. Dezember 2016	423.046	219.342	191.413	117.135	950.936

Die Zugänge umfassen im Wesentlichen den Ausbau der Hamburger Containerterminals und den Terminalausbau der METRANS Konténer Kft.

Die Abgänge des laufenden Geschäftsjahres betreffen hauptsächlich die Rückgabe des Überseezentrums an die Hamburg Port Authority (HPA) sowie die zuvor als Anlagen im Bau aktivierten Anzahlungen auf Lokomotiven der METRANS a.s. Diese werden durch die Gesellschaft nun anders als zuvor geplant im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen angeschafft.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises betrifft ausschließlich die im Geschäftsjahr 2016 erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften der METRANS-Gruppe.

Die negativen Effekte aus Wechselkursänderungen entstanden im Wesentlichen durch die Abwertung der ukrainischen Währung.

Die Abschreibungen der Grundstücke und Bauten enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.125 T€ für ein nicht mehr genutztes Gebäude auf einem Hamburger Containerterminal. Im Vorjahr betrafen die außerplanmäßigen Abschreibungen mit 2.981 T€ Grundstücke und Bauten sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 3.112 T€ (im Vorjahr: 4.207 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen des Konzerns sicherungsübereignet.

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverträgen unter ► Textziffer 45, Seite 139 verwiesen.

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 34.199 T€ (im Vorjahr: 87.978 T€).

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Vermögenswerte, die als Finanzierungs-Leasing einzustufen sind

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2015	100.243	2.384	46.664	149.291
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2015	108.456	7.917	67.546	183.920
Zugänge		268	3.488	3.756
Abgänge		- 30	- 12.012	- 12.042
Umbuchungen			- 12.090	- 12.090
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		1		1
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 176	14	30	- 132
31. Dezember 2015	108.281	8.171	46.962	163.414
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2015	8.213	5.533	20.882	34.629
Zugänge	2.185	827	6.818	9.830
Abgänge		- 8	- 8.868	- 8.876
Umbuchungen			- 10.509	- 10.509
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 19	2	11	- 6
31. Dezember 2015	10.380	6.354	8.334	25.067
Buchwert 31. Dezember 2015	97.901	1.818	38.628	138.347
Buchwert 1. Januar 2016	97.901	1.818	38.628	138.347
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2016	108.281	8.171	46.962	163.414
Zugänge		102	3.988	4.090
Abgänge		- 13	- 5.644	- 5.657
Umbuchungen		- 1.708	13	- 1.695
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 37	- 214		- 251
31. Dezember 2016	108.244	6.338	45.319	159.901
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2016	10.380	6.354	8.334	25.067
Zugänge	2.183	408	3.905	6.496
Abgänge		- 13	- 5.559	- 5.572
Umbuchungen		- 402		- 402
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 5	- 202		- 207
31. Dezember 2016	12.558	6.145	6.680	25.383
Buchwert 31. Dezember 2016	95.686	193	38.639	134.518

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2015	199.026	169	199.196
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2015	322.758	169	322.927
Zugänge	180	634	815
Abgänge	- 30	- 97	- 127
Umbuchungen			0
31. Dezember 2015	322.909	706	323.615
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2015	123.731	0	123.731
Zugänge	9.285		9.285
Abgänge	- 4		- 4
Umbuchungen			0
31. Dezember 2015	133.012	0	133.012
Buchwert 31. Dezember 2015	189.897	706	190.603
Buchwert 1. Januar 2016	189.897	706	190.603
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2016	322.909	706	323.615
Zugänge	1.864	971	2.835
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2016	324.773	1.677	326.450
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2016	133.012	0	133.012
Zugänge	9.443		9.443
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2016	142.456	0	142.456
Buchwert 31. Dezember 2016	182.317	1.677	183.994

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebauten Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge resultieren aus der Anpassung der Abbruchkostenrückstellung sowie aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 51.391 T€ (im Vorjahr: 51.022 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 10.502 T€ (im Vorjahr: 14.867 T€).

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe ► Textziffer 7, Seite 103.

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€

	2016	2015
Stand am 1. Januar	584.212	521.005
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	43.813	63.207
Stand am 31. Dezember	628.025	584.212

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilien-spezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
	Diskontierungssatz (3,43 bis 6,91 % p. a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverträgen unter ► Textziffer 45, Seite 139 verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Anteile der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	10.481	9.303
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.836	3.171
	14.317	12.474

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die Gesellschaften Hansaport, HHLA Frucht, STEIN, ARS-UNIKAI, Kombi-Transeuropa und Hamburg Vessel Coordination Center ausgewiesen. Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort sowie seit dem Geschäftsjahr 2016 die Anteile an der DHU.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen, siehe ► Textziffer 16, Seite 108.

Weitere Informationen sind unter ► Textziffer 3, Seite 85 aufgeführt.

26. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Wertpapiere	3.940	3.871
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.655	4.878
Sonstige Beteiligungen	241	349
Übrige finanzielle Vermögenswerte	14.434	11.341
	21.270	20.439

Im Berichtsjahr sind, wie auch schon im Vorjahr, die Wertpapiere zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitguthaben mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Der im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigende Wertpapierbestand beträgt 3.116 T€ (im Vorjahr: 3.120 T€), siehe ► Textziffer 37, Seite 129. Vor Saldierung ergibt sich demnach ein Wertpapierbestand in Höhe von 7.056 T€ (im Vorjahr: 6.991 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Konzerngesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

In den übrigen finanziellen Vermögenswerten befinden sich im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 4.174 T€ (im Vorjahr: 3.905 T€), Forderungen aus Banksicherheiten in Höhe von 3.498 T€ (im Vorjahr: 3.347 T€), Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 2.609 T€ (im Vorjahr: 2.423 T€) und Forderungen gegenüber der HPA in Höhe von 333 T€ (im Vorjahr: 351 T€).

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.237	20.073
Unfertige Leistungen	2.159	1.719
Fertige Erzeugnisse und Waren	616	791
	22.012	22.583

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.269 T€ (im Vorjahr: 1.225 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe ► Textziffer 12, Seite 106.

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
	160.440	128.130

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sind unverzinslich und haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Im Vorjahr und im Berichtsjahr wurden keine Forderungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter ► Textziffer 47, Seite 141.

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	74.000	43.906
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	5.175	4.915
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH (KTH)	1.262	2.286
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	793	1.351
Forderungen gegen Hamburg Port Authority (HPA)	121	349
Forderungen gegen METRANS İSTANBUL STI	0	4.061
Übrige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	385	1.647
	81.736	58.515

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 74.000 T€ aus bestehendem Cash-Clearing (im Vorjahr: 43.900 T€).

Die METRANS İSTANBUL STI wurde im Berichtsjahr erstmals in den Konsolidierungskreis der HHLA einbezogen, somit wurden die Forderungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

30. Sonstige finanzielle Forderungen

Sonstige finanzielle Forderungen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristige Forderungen gegen Mitarbeiter	1.345	1.234
Kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	591	365
Übrige	236	1.687
	2.172	3.286

31. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt	12.513	13.046
Geleistete Anzahlungen	4.434	4.868
Übrige	22.930	10.901
	39.877	28.815

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen gegen das Finanzamt im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsatzsteuerforderungen.

Die geleisteten Anzahlungen enthalten unter anderem Anzahlungen für den Hochwasserschutz in Höhe von 772 T€ (im Vorjahr: 2.443 T€).

In den übrigen sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen an eine Leasinggesellschaft aufgrund einer Vertragsänderung von Finanzierungs-Leasing in Operating-Leasing in Höhe von 14.489 T€ enthalten.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2016	31.12.2015
	488	8.644

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen aufgrund geleisteter Steuervorauszahlungen sowie aus Körperschaftsteuerguthaben. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus angepassten Vorauszahlungsbescheiden.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	12.869	57.965
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	18.795	73.050
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	145.528	63.550
	177.192	194.565

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 16.193 T€ (im Vorjahr: 10.686 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 207 T€ (im Vorjahr: 1.207 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Die HHLA geht davon aus, dass bei Bedarf jederzeit ausreichende Kreditlinien zur Verfügung stehen.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 72.753 T€ und ist in 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Dies entspricht einem Streubesitz von ca. 30 % des Grundkapitals der HHLA.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hält zum Bilanzstichtag über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, 69,58 % der Stimmrechte.

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2017 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien (Stückaktien ohne Nennwert im anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 €) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 35.024.417,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Den A-Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den A-Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien auszuschließen,

- a. soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b. wenn die A-Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen, ausgegeben werden; das Bezugsrecht aufgrund dieser Ermächtigung darf nur auf A-Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von bis zu 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals (also in Höhe von bis zu insgesamt 14.009.766,00 €) ausgeschlossen werden;
- c. wenn die A-Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten bereits börsennotierten A-Aktien zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Der Bezugsrechtsausschluss kann in diesem Fall jedoch nur vorgenommen werden, wenn die Anzahl der in dieser Weise ausgegebenen Aktien zusammen mit der Anzahl eigener Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, und der Anzahl der A-Aktien, die durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten entstehen können, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, insgesamt 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigt;
- d. wenn die A-Aktien Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG stehen, zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden;
- e. soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue A-Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I festzulegen, insbesondere den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft nach jeder Ausnutzung des genehmigten Kapitals, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden A-Stückaktien, oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend anzupassen.

Genehmigtes Kapital II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2017 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien (Stückaktien ohne Nennwert im anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 €) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der S-Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II festzulegen, insbesondere den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktiengabe. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft nach jeder Ausnutzung des genehmigten Kapitals, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden S-Stückaktien, oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend anzupassen.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung der HHLA vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Schuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe des Beschlusses auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien sowie die damit verbundenen Emissionskosten, die von der Kapitalrücklage abgezogen wurden. Außerdem sind Agien aus Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen enthalten sowie eine Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Zum Stichtag weist der HHLA-Konzern eine Kapitalrücklage in Höhe von 141.584 T€ (im Vorjahr: 141.584 T€) aus.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS, soweit diese aus der Spartenentrennung resultieren, wurden im Vorjahr in Höhe von 4,5 Mio. € erfolgsneutral im Spartenabschluss des Teilkonzerns Hafenlogistik bzw. des Teilkonzerns Immobilien gebucht.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges), die Veränderungen des Zeitwerts der Lebensarbeitszeitkonten und die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften und belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 32.094 T€ (im Vorjahr: 30.707 T€).

Die nicht beherrschenden Anteile erhöhten sich durch die Zurechnung des laufenden Ergebnisses. Reduziert wurden sie durch die Umgliederung gemäß den Regelungen in IAS 32 von zukünftigen geschätzten Ausgleichszahlungsansprüchen eines nicht beherrschenden Gesellschafters für die Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, siehe ► Textziffer 6, Seite 94 und ► Textziffer 38, Seite 131.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HHLA ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns sicherzustellen und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital in T€	570.838	580.560
Bilanzsumme in T€	1.812.867	1.750.364
	31%	33%

Die Eigenkapitalquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang des Eigenkapitals ist wesentlich auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses abzüglich der Dividendenausschüttungen zurückzuführen. Die Bilanzsumme stieg hingegen durch bedeutende Veränderungen der aktiven latenten Steuern, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Pensionsrückstellungen sowie der sonstigen langfristigen Rückstellungen.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf ► Textziffer 38, Seite 131 verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungssystemen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen (defined benefit plans), wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen sind dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV) sowie die sogenannte Hafenrente, die durch den Rahmentarifvertrag für die Hafenmitarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe geregelt wird.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Die Höhe der Hafenrente ist dienstzeitabhängig und ergibt sich aus dem Rahmentarifvertrag der deutschen Seehäfen.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Leistungszusagen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Barwert der Pensionszusagen	442.608	403.613
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	17.922	11.995
	460.530	415.608

Pensionszusagen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2016	2015
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	403.613	436.227
Laufender Dienstzeitaufwand	4.990	5.038
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.439	547
Zinsaufwand	8.859	7.461
Rentenzahlungen	- 19.364	- 19.487
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 3.707	2.060
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	46.778	- 28.233
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	442.608	403.613

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2016	2015
Aktive Anwärter	37,1	37,4
Ausgeschiedene Anwärter	1,9	3,0
Pensionäre	61,0	59,6
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 13,6 Jahre (im Vorjahr: 13,8 Jahre).

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2016	2015
Laufender Dienstzeitaufwand	4.990	5.038
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.439	547
Zinsaufwand	8.859	7.461
	15.288	13.046

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2016	2015
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 39.810	- 65.983
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	3.707	- 2.060
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 46.778	28.233
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 82.881	- 39.810

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2016	31.12.2015
Abzinsungssatz	1,40	2,25
Entgelttrend	3,00	3,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2016	2015

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze leitet die HHLA von Industrianleihen mit sehr guter Bonität ab, bei denen Laufzeit und Auszahlungen kongruent zu den Pensionsplänen der HHLA sind.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

		Veränderung des Parameters		Auswirkung auf den Barwert		
		31.12.2016	31.12.2015	in T€	31.12.2016	31.12.2015
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	28.579	24.729
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	31.957	27.525
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	4.490	4.407
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	4.394	4.305
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	1.983	1.606
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	18.063	15.260

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Pensionszahlungen

Im Geschäftsjahr 2016 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 19.364 T€ (im Vorjahr: 19.487 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne.

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€

2017	21.032
2018	21.194
2019	21.405
2020	21.634
2021	21.806
	107.071

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Dotierung der Versorgungszusagen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Barwert der Verpflichtungen	30.832	24.767
Zeitwert des Planvermögens (Fondsanteile)	- 12.910	- 12.772
Unterdotierung	17.922	11.995

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2016	2015
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	24.767	20.266
Laufender Dienstzeitaufwand	3.610	3.432
Zinsaufwand	598	388
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	926	1.770
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	1.413	- 1.042
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 482	- 47
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	30.832	24.767

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 19,2 Jahre (im Vorjahr: 20,0 Jahre).

Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit

in T€	2016	2015
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	12.772	12.935
Erwartete Erträge des Planvermögens	290	230
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) durch Änderungen finanzieller Annahmen	203	- 351
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 355	- 42
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	12.910	12.772

Das Planvermögen enthält ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile. Auf das Planvermögen entstanden im Geschäftsjahr Gewinne in Höhe von 163 T€ (im Vorjahr: Verluste 148 T€).

Versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

in %	31.12.2016	31.12.2015
Abzinsungssatz	1,70	2,25
Entgelttrend	3,00	3,00

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der altersabhängigen Fluktuationshäufigkeit verwendet.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit (mit Ausnahme des gedeckten Teils des Dienstzeitaufwands des Wertguthabens)

in T€	2016	2015
Laufender Dienstzeitaufwand einschließlich Entgeltumwandlung	3.610	3.432
davon als ungedeckter Teil im Aufwand erfasst	405	301
davon als gedeckter Teil im Wertguthaben erfasst	3.205	3.131
Zinsaufwand	598	388
Erwartete Erträge des Planvermögens	- 290	- 230
	3.918	3.590

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Lebensarbeitszeit

in T€	2016	2015
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 827	252
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 926	- 1.770
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 1.210	691
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 2.963	- 827

Sensitivitätsanalyse: Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Veränderung des Parameters				Auswirkung auf den Barwert			
		31.12.2016	31.12.2015	in T€	31.12.2016		31.12.2015
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	1.345	Verminderung um	852
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	1.534	Erhöhung um	972
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	76	Erhöhung um	62
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	84	Verminderung um	69
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	31	Verminderung um	12

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Die Finanzierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit erfolgte bis 31. Dezember 2013 durch Einzahlungen von Entgeltbestandteilen der Arbeitnehmer in den fondsgebundenen Pensionsplan. Für das Jahr 2017 erwartet die HHLA Zahlungen in Höhe von 1,7 Mio. €.

Portfoliostruktur des Planvermögens zur Dotierung der Lebensarbeitszeitverpflichtungen

in %	2016	2015
Geldmarktfonds	51	52
Mischfonds	33	32
Dachfonds	15	15
Rentenfonds	1	1
	100	100

Zahlungen für Lebensarbeitszeitverpflichtungen

Im Geschäftsjahr leistete die HHLA Zahlungen für Pläne in Höhe von 482 T€ (im Vorjahr: 47 T€). Im Gegenzug bestanden entsprechende Wertpapierguthaben in Höhe von 355 T€ (im Vorjahr: 42 T€). Somit ergab sich insgesamt im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 127 T€ (im Vorjahr: 5 T€).

Erwartete Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit (nicht durch Wertpapierguthaben gesichert)

nach Jahren in T€	
2017	361
2018	475
2019	493
2020	709
2021	679
	2.717

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder actuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 5.087 T€ (im Vorjahr: 4.454 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA 26.794 T€ (im Vorjahr: 26.005 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Abbruchverpflichtungen	70.606	58.927	0	0	70.606	58.927
Restrukturierungsrückstellungen	10.703	0	2.637	0	13.340	0
Tantiemen und Einmalzahlungen	0	0	7.623	6.939	7.623	6.939
Drohverlustrückstellungen	7.244	0	2	27	7.246	27
Jubiläen	2.885	3.039	365	0	3.250	3.039
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	2.831	1.901	2.831	1.901
Altersteilzeit	495	660	715	1.066	1.210	1.726
Rechts- und Prozesskosten	641	712	0	0	641	712
Erwartete Mieterhöhungen	0	0	583	298	583	298
Übrige	10.070	3.556	2.956	1.077	13.026	4.633
	102.644	66.894	17.712	11.308	120.356	78.202

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 2,0 % p. a. (im Vorjahr: 3,0 % p. a.) diskontiert. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrunde liegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2036 gerechnet.

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellung betrifft die Reorganisation im Segment Logistik. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2017 bis 2025.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2017.

Drohverlustrückstellungen

Die Drohverlustrückstellung betrifft Aufwendungen aus einem belastenden Pachtvertrag für ein Terminalgrundstück. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2017 bis 2039 gerechnet.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumszuwendungen. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,40 % p. a. (im Vorjahr: 2,25 % p. a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2017 bis 2057 zu rechnen.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2017.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag.

Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 3.116 T€ (im Vorjahr: 3.120 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe ► Textziffer 26, Seite 119. Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von 0,0 % p. a. (im Vorjahr: 0,0 % p. a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2017 bis 2025 gerechnet.

Rechts- und Prozesskosten

Sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren ausgewiesen. Der Abfluss der Ressourcen sollte in den Jahren 2018 und 2019 eintreten.

Erwartete Mieterhöhungen

Die Rückstellung für erwartete Mieterhöhungen erfolgte aufgrund künftiger Mietanpassungen. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2017.

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Der Mittelabfluss erfolgt in den Jahren 2017 bis 2022.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2016	Zuführung	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2016
Abbruchverpflichtungen	58.927	13.283	1.584	253	2.935	70.606
Restrukturierungsrückstellungen	0	13.340	0	0	0	13.340
Tantiemen und Einmalzahlungen	6.939	7.623	0	6.751	188	7.623
Drohverlustrückstellungen	27	7.246	0	2	25	7.246
Jubiläen	3.039	487	67	344	0	3.250
Selbstbehalte in Schadensfällen	1.901	2.533	0	1.524	79	2.831
Altersteilzeit	1.726	1.692	0	2.208	0	1.210
Rechts- und Prozesskosten	712	3	0	35	39	641
Erwartete Mieterhöhungen	298	374	0	89	0	583
Übrige	4.633	10.053	0	1.542	118	13.026
	78.202	56.634	1.651	12.748	3.384	120.356

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.225	92.197	173.928	298.350
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	3.762	9.230	26.051	39.043
Sonstige Darlehen	0	556	15.500	16.056
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	9.719	0	0	9.719
Negative Zeitwerte von Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	30.908	21.652	36	52.596
	76.614	123.635	215.515	415.764

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.688	105.603	185.305	329.596
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	3.886	8.628	27.570	40.084
Sonstige Darlehen	0	639	16.500	17.139
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	15.194	0	0	15.194
Negative Zeitwerte von Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	164	0	0	164
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	34.113	26.998	174	61.285
	92.045	141.868	229.549	463.462

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 1.130 T€ (im Vorjahr: 1.913 T€). Transaktionskosten in Höhe von 320 T€ (im Vorjahr: 713 T€), die durch Aufnahme von Darlehen entstanden sind, erhöhen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erst entsprechend der Laufzeit des Darlehens.

Als sonstige Darlehen sind ein von einem Minderheitsgesellschafter erhaltenes Darlehen in Höhe von 10,5 Mio. € (im Vorjahr: 11,5 Mio. €) sowie an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 5 Mio. € ausgewiesen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 3.112 T€ (im Vorjahr: 4.207 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für mobile Gegenstände des Anlagevermögens dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber anderen Gesellschaftern. Dieser Ausgleichszahlungsanspruch beträgt 40.647 T€ für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 (im Vorjahr: 47.161 T€ für die Geschäftsjahre 2015 und 2016), siehe auch ► Textziffer 6, Seite 94 und ► Textziffer 35, Seite 121.

Konditionen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zinskondition	Zinssatz	Nominalwährung	Restzinsbindungsfrist	Nominalwert in TWE ¹	Buchwert zum 31.12.2016 in T€
Fix	0,78 – 4,22 %	EUR	2021 und später	196.852	140.490
Fix	2,76 %	EUR	2020	16.873	9.449
Fix	3,55 – 3,80 %	EUR	2019	20.890	16.581
Fix	3,79 – 4,80 %	EUR	2018	17.641	1.964
Fix	1,90 – 5,67 %	EUR	2017	33.579	3.179
Variabel	Variabel + Marge	EUR	2017	151.150	105.213
Variabel	Variabel + Marge	USD	2017	36.000	20.664
					297.540

¹ TWE = Tausend Währungseinheiten

Bei den variablen Zinssätzen handelt es sich um EURIBOR- bzw. LIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem bis sechs Monaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Langfristig verzinsliche Darlehen	171.663	240.908	178.093	244.891

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze von 1,2 bis 2,2 % p. a. (im Vorjahr: 1,2 bis 2,6 % p. a.) verwendet. Die Zinssätze resultieren aus dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating entsprechenden Aufschlags und stellen somit Marktzinsen dar. Der durchschnittliche Zinssatz für die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 2,2 % (im Vorjahr: 2,6 %).

Die variablen Zinssätze waren bis Oktober 2016 teilweise durch Zinssicherungsgeschäfte gesichert, siehe auch ► Textziffer 47, Seite 141. Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 64.133 T€ (im Vorjahr: 67.589 T€).

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	31.095
1 Jahr bis 2 Jahre	25.662
2 Jahre bis 3 Jahre	23.434
3 Jahre bis 4 Jahre	22.880
4 Jahre bis 5 Jahre	20.541
Über 5 Jahre	173.928
	297.540

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
	68.106	52.007

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2016

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	390	2.192	103.722	106.304
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	8.950	0	0	8.950
	9.340	2.192	103.722	115.254

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2015

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	342	1.894	104.410	106.646
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	6.787	0	0	6.787
	7.129	1.894	104.410	113.433

Die Verbindlichkeiten gegenüber der HPA betreffen angemietete Großschiffs Liegeplätze jeweils am Container Terminal Burchardkai und am Container Terminal Tollerort in Hamburg. Der ausgewiesene Bilanzwert stellt den Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing dar und berücksichtigt eine Anmietungsdauer bis einschließlich 2062, siehe auch ► Textziffer 45, Seite 139 und ► Textziffer 47, Seite 141.

Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	106.304	106.646	149.820	141.626

41. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	8.946	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	8.005	9.682
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.342	4.295
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.156	1.398
Hafenfonds	1.325	1.417
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	1.232	1.043
Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	2.105
Übrige	3.940	2.903
	29.946	22.843

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten Verbindlichkeiten aus Urlaubsverpflichtungen (Ausweis im Vorjahr in den finanziellen Verbindlichkeiten).

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung von Umsatzsteuervorauszahlungsverbindlichkeiten inländischer Gesellschaften und von Verbindlichkeiten aus Steuern ausländischer Gesellschaften.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Vorjahr Zahlungen aus vorbehaltlichen Mittelabrufen im Zusammenhang mit der Förderung des kombinierten Verkehrs, die nach Prüfung der Erfüllung der Auflagen aktivisch von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt werden.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Förderung des kombinierten Verkehrs besteht in Höhe von 40.815 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2016 an die HHLA ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Diese Zuschüsse wurden daher bereits von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Die Förderbedingungen umfassen u. a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Im Berichtsjahr flossen 2.774 T€ aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2016	31.12.2015
	12.272	5.303

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 65.127 T€ auf 185.639 T€ sowohl aufgrund des gestiegenen operativen Cashflows als auch aufgrund des gesunkenen Cashflows aus Investitionstätigkeit. Der Anstieg des operativen Cashflows basiert auf einem erhöhten EBIT, gestiegenen Rückstellungen, der Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva wie auch geringeren Steuerzahlungen. Gegenläufig wirkte die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Entwicklung des Cashflows aus Investitionstätigkeit beruht auf geringeren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und höheren Einzahlungen für kurzfristige Einlagen.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGV. Die Forderungen gegen die HGV betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	12.869	57.965
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	18.795	73.050
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	145.528	63.550
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	177.192	194.565
Forderungen gegen HGV	74.000	43.900
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	- 18.795	- 73.050
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	232.397	165.415

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des HHLA-Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 Geschäftssegmente und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den HHLA-Konzern angewandten und unter der ► Textziffer 6, Seite 94 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständige Segmente identifiziert:

Container

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) und einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch die Tochtergesellschaft HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Intermodal

Das **Segment Intermodal** ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die Bahngesellschaften METRANS und POLZUG sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Logistik

Das **Segment Logistik** umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem **Teilkonzern Immobilien** entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des HHLA-Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den HHLA-Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstattleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Ergebnis

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2016	2015
Segmentergebnis (EBIT)	162.726	168.919
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.284	- 12.380
Konzernergebnis (EBIT)	164.010	156.539
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.677	3.728
Zinsergebnis	- 22.664	- 33.366
Sonstiges Finanzergebnis	0	944
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	146.023	127.845

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Segmentvermögen	1.640.634	1.550.807
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 652.840	- 563.376
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	547.461	480.627
Finanzanlagen	17.212	17.701
Latente Steueransprüche	82.720	61.396
Steuererstattungsansprüche	488	8.644
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	177.192	194.565
Konzernvermögen	1.812.867	1.750.364

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 1.170 T€ (im Vorjahr: - 32.369 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für den Verkauf von Sachanlagen und die Erstellung immaterieller Vermögenswerte zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.200 T€ (im Vorjahr: - 2.168 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten von 2 T€ (im Vorjahr: - 751 T€) beinhaltet die Eliminierung von Zwischengewinnen sowie konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Segmenterlöse	794.038	785.109	326.858	316.446	56.772	40.263	1.177.668	1.141.818	0	0	1.177.668	1.141.818
Langfristiges Segment- vermögen	906.315	894.677	288.096	292.820	34.606	39.685	1.229.017	1.227.182	583.850	523.182	1.812.867	1.750.364
Investitionen in langfristiges Segment- vermögen	97.098	68.306	40.701	76.686	517	490	138.316	145.482	0	0	138.316	145.482

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 128.220 T€ (im Vorjahr: 130.825 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverpflichtungen

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Der Konzern hat für einige Grundstücke, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Finanzierungs-Leasing- und Mietkaufverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten überwiegend Verlängerungsoptionen und teilweise Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die wesentlichen Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultieren aus der Anmietung von Großschiffsliegeplätzen von der Eigentümerin der Hafenflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, siehe ► Textziffer 48, Seite 148. Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen über 50 Jahre) erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Die Anmietungen der Großschiffsliegeplätze sind auf Basis eines durchgeführten Barwerttests als Finanzierungs-Leasingverpflichtungen nach IAS 17 einzustufen. Es ergeben sich zu berücksichtigende Mindestleasingzahlungen inklusive erwarteter Mietzinssteigerungen von insgesamt 237.531 T€ (im Vorjahr: 242.364 T€).

Überleitung der Mindestleasingzahlungen auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Innerhalb eines Jahres	9.325	9.498
Zwischen einem und fünf Jahren	31.826	31.205
Über fünf Jahre	241.582	248.852
Mindestleasingzahlungen	282.733	289.555
Innerhalb eines Jahres	4.152	4.228
Zwischen einem und fünf Jahren	11.422	10.522
Über fünf Jahre	129.773	131.980
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	145.347	146.730
In den Mindestleasingzahlungen enthaltene Zinsen	137.386	142.825

Die in den Mindestleasingzahlungen enthaltenen Zinsen resultieren aus den langen Laufzeiten der Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der zugrunde liegende Zinssatz beträgt 4,21 bis 4,22 %, siehe auch ► Textziffer 47, Seite 141.

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die Mietzinserhöhungen für die laufende Periode sind durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen ebenso wie die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von drei bis 32 Jahren.

Der Konzern hat darüber hinaus für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingverträge abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen vier und zehn Jahren und enthalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt.

Zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Innerhalb eines Jahres	46.360	49.055
Zwischen einem und fünf Jahren	151.619	155.763
Über fünf Jahre	607.609	664.911
	805.588	869.729

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 62.872 T€ (im Vorjahr: 53.350 T€) erfasst. Davon entfielen 2.017 T€ (im Vorjahr: 1.860 T€) auf bedingte Mietzahlungen.

Operating-Leasingverhältnisse – Konzern als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abgeschlossen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 18 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Ansprüche auf zukünftige Mindestleasingzahlungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Innerhalb eines Jahres	35.502	35.445
Zwischen einem und fünf Jahren	66.406	76.072
Über fünf Jahre	46.084	67.302
	147.992	178.819

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 57.036 T€ (im Vorjahr: 56.123 T€) vereinnahmt.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Bürgschaften	10.579	8.387
Patronatserklärungen	1.333	2.500
	11.912	10.887

Für folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen am Abschlussstichtag noch keine Verpflichtungen vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	805.588	869.729
Offene Bestellungen	56.787	134.449
Übrige	9.498	11.559
	871.873	1.015.737

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 34.199 T€ (im Vorjahr: 87.978 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Finanzierungs-Leasing und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Des Weiteren geht der Konzern auch derivative Geschäfte ein. Zu den derivativen Finanzinstrumenten können vor allem Zinssicherungsinstrumente, wie Zinsswaps, Zinscaps und Devisentermingeschäfte, gehören. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist das Management von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreissrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen ergeben.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte sowie geplanter Transaktionen, deren Eintreten hinreichend wahrscheinlich ist. Der Abschluss entsprechender Geschäfte erfolgt ausschließlich mit Kontrahenten sehr guter Bonität. Zur Beurteilung der Bonität der Kontrahenten zieht die HHLA auch externe Ratings heran. Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital. Es ist Politik des Konzerns, den überwiegenden Teil seines verzinslichen Fremdkapitals festverzinslich zu gestalten, sei es durch Festzinsvereinbarungen mit den jeweiligen Darlehensgebern oder durch den Abschluss von Zinsswaps. Diese werden im HHLA-Konzern zur Reduzierung des Zinsrisikos sowie unter Umständen in geringem Umfang zur Reduzierung des Währungs- sowie Rohstoffpreissrisikos eingesetzt. Im Konzernabschluss bilanzierte Derivate werden zum Zeitwert anhand von Marktnotierungen der Kontrahenten angesetzt. Daraus resultierende Gewinne und Verluste sind im Finanzergebnis ergebniswirksam berücksichtigt, soweit das derivative Finanzinstrument nicht in einer Cashflow-Hedge-Beziehung gebunden ist. Liegt ein Cashflow-Hedge vor, so sind die unrealisierten Gewinne und Verluste in Höhe des effektiven Anteils ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum Bilanzstichtag lagen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps vor.

Zum Bilanzstichtag waren 57,7 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 75,9 %, unter Berücksichtigung der Wirkung von Zinsswaps mit einem Bezugsbetrag von 8.354 T€).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen, auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen, auf die Erträge aus Zinssicherungsinstrumenten sowie auf deren Marktwerte.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 629 T€ p. a. (im Vorjahr: 437 T€ p. a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um 1.211 T€ p. a. (im Vorjahr: 1.188 T€ p. a.) zur Folge.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen, wie z. B. dem Verkauf eines Geschäftsanteils, werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleiche Währung wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisentermingeschäfte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Kurssicherungsgeschäfte.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

In der Ukraine sind in US-Dollar denominierte Finanzinstrumente vorhanden, die einem Wechselkursrisiko unterliegen. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % würde dies zu einer Belastung des Eigenkapitals in Höhe von knapp unter 2 Mio. € führen. In Abhängigkeit von der parallelen Entwicklung der ukrainischen Hrywnja zum US-Dollar kann diese Belastung in voller Höhe ergebniswirksam werden und entsprechend das Periodenergebnis bis zu einer Höhe von knapp unter 2 Mio. € reduzieren.

Das Risiko des Konzerns gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist als nicht wesentlich einzustufen.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2015 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Darüber hinaus hat die HHLA eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen, um Ausfallrisiken zu minimieren. Wesentliche offene Forderungen zum Bilanzstichtag sind hierdurch abgesichert.

Struktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Nicht fällige und nicht wertgeminderte Forderungen	106.095	97.679
Überfällige und nicht wertgeminderte Forderungen	54.345	30.451
davon bis zu 30 Tage	44.139	23.717
davon 31 bis 90 Tage	8.056	5.222
davon 91 Tage bis 1 Jahr	2.025	1.479
davon über 1 Jahr	125	33
	160.440	128.130

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2016	2015
Wertberichtigungen am 1. Januar	2.705	2.902
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	3.550	672
Verbrauch	- 1.231	- 644
Auflösungen	- 280	- 225
Wertberichtigungen am 31. Dezember	4.744	2.705

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen sehr guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter ► Textziffer 46, Seite 140 aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Finanzierungs-Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditauflagen vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehen, der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter ► Textziffer 38, Seite 131 verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen an Kreditinstitute

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	4.201	5.871	13.769	19.039	11.580	19.117	29.550	44.027
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	2.020	2.127	3.810	4.598	437	453	6.267	7.178
	6.221	7.998	17.579	23.637	12.017	19.570	35.817	51.205

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps, so dass keine Zinsabflüsse zu erwarten sind.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch ► Textziffer 6, Seite 94 und ► Textziffer 7, Seite 103.

Sie enthält keine Informationen über die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

in T€	Buchwert		Beizulegender Zeitwert				
	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Bilanz-ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)		3.940	3.940	3.940			3.940
	0	3.940	3.940				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte	14.434	2.896	17.330				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.440		160.440				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81.736		81.736				
Sonstige finanzielle Forderungen	2.172		2.172				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	177.192		177.192				
	435.974	2.896	438.870				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in T€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Zu Handels- zwecken gehalten	Beizu- legender Zeitwert – Sicherungs- instrumente	Sonstige finanzielle Schulden	Bilanz- ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden)	0	0		0		0		0
	0	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)			298.350	298.350		304.780		304.780
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- Leasing)			39.043	39.043		39.043		39.043
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, langfristig)			18.045	18.045		18.045		18.045
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig)			22.603	22.603				
Finanzielle Verbindlichkeiten (Sonstige)			37.723	37.723		37.723		37.723
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			68.106	68.106				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			106.304	106.304		149.820		149.820
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Übrige)			8.950	8.950				
	0	0	599.124	599.124				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015

in T€	Buchwert		Beizulegender Zeitwert				
	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Bilanz-ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)		3.871	3.871	3.871			3.871
	0	3.871	3.871				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte	11.341	5.227	16.568				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.130		128.130				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	58.515		58.515				
Sonstige finanzielle Forderungen	3.286		3.286				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	194.565		194.565				
	395.837	5.227	401.064				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Zu Handels- zwecken gehalten	Beizu- legender Zeitwert – Sicherungs- instrumente	Sonstige finanzielle Schulden		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden)	45	119		164		164		164
	45	119	0	164				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)			329.596	329.596		333.579		333.579
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- Leasing)			40.084	40.084		40.084		40.084
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, langfristig)			25.534	25.534		25.534		25.534
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig)			21.627	21.627				
Finanzielle Verbindlichkeiten (Sonstige)			46.457	46.457		46.457		46.457
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			52.007	52.007				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			106.646	106.646		141.626		141.626
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Übrige)			6.787	6.787				
	0	0	628.738	628.738				

Im Vorjahr wurde das Darlehen der HGV (das oberste, dem HHLA-Konzern übergeordnete Mutterunternehmen) an den Teilkonzern Immobilien in Höhe von 65 Mio. € (siehe ► Textziffer 48, Seite 148) durch die Herausgabe von zinsgünstigeren Schuldscheindarlehen abgelöst. Insgesamt wurden 2015 Schuldscheindarlehen in Höhe von 70 Mio. € an Kreditinstitute und in Höhe von 5 Mio. € an andere Kreditgeber begeben.

Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von 45 T€ (im Vorjahr: 148 T€) erfasst. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinssicherungsinstrumente, für die nach IAS 39 keine effektive Sicherungsbeziehung bestand.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der als Sicherungsinstrumente designierten Finanzinstrumente (Zinsswaps) werden im Berichtsjahr in Höhe von 119 T€ (im Vorjahr: 245 T€) im Eigenkapital erfasst.

Zum Bilanzstichtag waren sämtliche Zinsswaps ausgelaufen. Zum 31. Dezember 2015 wurden von den insgesamt ausgewiesenen Zinsswaps mit einem Bezugsbetrag von 8.354 T€ Finanzinstrumente mit einem Bezugsbetrag von 6.065 T€ und einem Marktwert von - 119 T€ im Rahmen von Cashflow-Hedge-Beziehungen zur Sicherung der künftigen Zahlungsströme aus verzinslichen Verbindlichkeiten bilanziert.

Die erfassten Zinserträge und Zinsaufwendungen sind Bestandteil des Finanzergebnisses, siehe ► Textziffer 16, Seite 108.

Bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, so dass die Angabe des Buchwertes erfolgt. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten (Zinsswaps)	Marktvergleichsverfahren: Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf Preisnotierungen von Brokern. Ähnliche Verträge werden auf einem aktiven Markt gehandelt und die Preisnotierungen spiegeln die tatsächlichen Transaktionen für ähnliche Instrumente wider. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die Marktwerte mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle werden, soweit möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten Quellen bezogen werden. Für die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird der beizulegende Zeitwert anhand von Marktnotierungen ermittelt. Der zu berücksichtigende Festzins betrug im Vorjahr 3,82 bis 4,33 %. Etwaig einzubeziehende variable Komponenten basieren auf 1M- bis 6M-EURIBOR-Sätzen. Derivate bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, Ausgleichsverpflichtung)	Abgezinst Cashflows	Nicht anwendbar
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (hierin enthaltene Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)	Abgezinst Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert unter Einbezug der vertraglich fixierten Mietzinsanpassungen. Der berücksichtigte Abzinsungssatz stellt entsprechend dem aktuellen Risiko einen adäquaten Zinssatz dar.	Nicht anwendbar

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den HHLA-Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den HHLA-Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den HHLA-Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des HHLA-Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Die HHLA ist das oberste Mutterunternehmen im HHLA-Konzern.

Transaktionen zwischen nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2016	2015	2016	2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	166	69	1.302	2.266	74.793	45.258	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	2	18	319	1.434	9	5.427	504	738
Joint Ventures	17.835	17.015	14.202	13.230	6.753	7.448	4.170	4.838
Assoziierte Unternehmen	978	1.389	0	6	0	0	77	327
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	23.214	4.099	39.512	35.528	181	382	110.503	107.530
	42.195	22.590	55.335	52.464	81.736	58.515	115.254	113.433

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV in Höhe von 74.000 T€ (im Vorjahr: 43.900 T€). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 bis 0,10 % p. a. (im Vorjahr: 0,10 bis 0,15 % p. a.) verzinst. Die Zinssätze für Verbindlichkeiten der HHLA betrugen 0,10 bis 0,20 % p. a. (im Vorjahr: 0,20 bis 0,25 % p. a.).

Die Transaktionen mit Joint Ventures resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht, STEIN und Kombi-Transeuropa betroffen.

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen in Höhe von 106.304 T€ (im Vorjahr: 106.646 T€) über die Anmietung von vier Großschiffsliegeplätzen von der HPA werden unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen.

Die Aufwendungen, die als sonstige Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen sind, enthalten im Wesentlichen Mietzahlungen für Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen und in der Speicherstadt.

In den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ist im Berichtsjahr ein Ertrag aufgrund der Beendigung des Flächenmietvertrags für das Überseezentrum enthalten.

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronats-erklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des HHLA-Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 153.000 T€ (im Vorjahr: 183.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 82.874 T€ zuzüglich Zinsen (im Vorjahr: 95.916 T€).

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings und der im Vorjahr bestehenden Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HGV unverzinslich.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern per 31. Dezember 2016

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt	indirekt		Jahr	in T€
	in %	in %			
Teilkonzern Hafenlogistik					
Segment Container					
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		76.961	2016	0
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		100,0	26	2016	0
HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		111.449	2016	0
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}		100,0	1.942	2016	0
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}		100,0	34.741	2016	0
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ¹		100,0	20.735	2016	1.242
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}		74,9	80.433	2016	0
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		74,9	601	2016	0
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ⁴		66,0	100	2016	0
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ⁴		37,5	125	2016	15
CuxPort GmbH, Cuxhaven ⁴		25,1	12.465	2016	2.279
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ⁵	50,0		27	2016	5
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ⁵	50,0		15	2016	0
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ⁴	40,4		1.473	2016	888
HHLA International GmbH, Hamburg (vormals: HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg) ^{1, 2, 3c}	100,0		369	2016	0
SC HPC UKRAINA, Odessa/Ukraine ¹		100,0	31.969	2016	14.414
Segment Intermodal					
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		1.256	2016	0
POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		7.990	2016	0
POLZUG Intermodal Polska sp. z o.o., Warschau/Polen ¹		100,0	1.957	2016	- 9.828
HHLA Terminals Polska Sp. z o.o., Warschau/Polen ^{1, 5}		95,0	- 5	2016	- 6
POLZUG INTERMODAL LLC, Poti/Georgien ¹		75,0	1.546	2016	413
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	90,0		202.033	2016	43.843
JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o., Ostrava/Tschechien ^{1, 5}		90,0	783	2016	51
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		90,0	1.109	2016	315
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		90,0	68.111	2016	10.805
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		90,0	916	2016	90
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		90,0	242	2016	58
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 5}		90,0	6	2016	3
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		90,0	4.188	2016	391
METRANS ISTANBUL STI, Istanbul/Türkei ¹		90,0	160	2016	- 12
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		90,0	9.030	2016	- 408
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		90,0	3.528	2016	3.088
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		90,0	5.560	2016	3.924
Univer Trans Kft., Budapest/Ungarn ¹		90,0	753	2016	130
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		72,0	577	2016	507

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres		
	direkt	indirekt		in T€	Jahr	in T€
	in %	in %				
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ⁵	50,0		36	2016	2	
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ⁵	50,0		71	2016	- 3	
Segment Logistik						
HHLA Logistics GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		- 1.237	2016	0	
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg (vormals: HHLA Hafenprojektgesellschaft mbH, Hamburg) ^{1, 2, 3a}	100,0		1.023	2016	0	
HPTI Hamburg Port Training Institute GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		100,0	102	2016	0	
Uniconsult Universal Transport Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 2, 3c}		100,0	100	2016	0	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg ¹	51,0		6.335	2016	599	
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ⁴		25,5	129	2016	24	
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ⁴	51,0		18.513	2016	2.301	
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ⁴	51,0		849	2016	245	
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{3b, 4}	49,0		k. A.	2016	k. A.	
HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i.L., Hamburg ^{1, 6}		51,0	776	2016	3	
Holding/Übrige						
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		3.609	2016	0	
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		45	2016	0	
HCCR Erste Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 5}		100,0	31	2016	0	
Teilkonzern Immobilien						
Segment Immobilien						
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		4.518	2016	0	
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1, 5}	100,0		71	2016	9	
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		14.305	2016	1.913	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		69.185	2016	8.153	

1 Beherrschte Unternehmen.

2 Mit diesen Unternehmen bestanden 2016 Ergebnisabführungsverträge.

3a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

4 At-equity bilanzierte Unternehmen.

5 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Beteiligung ausgewiesen.

6 Abschluss zum 30. Juni 2016.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2016 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe [Vergütungsbericht](#) als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2016	2015	2016	2015
Kurzfristig fällige Leistungen	3.143	2.925	327	300
davon erfolgsunabhängig	1.619	1.490	–	–
davon erfolgsabhängig	1.525	1.435	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.181	1.506	–	–
	4.325	4.431	327	300

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt die kurzfristig fällige Leistung des Aufsichtsrats 327 T€ (im Vorjahr: 300 T€), davon entfallen 199 T€ (im Vorjahr: 197 T€) auf das Fixum, 78 T€ (im Vorjahr: 70 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 50 T€ (im Vorjahr: 33 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 13.160 T€ (im Vorjahr: 13.911 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	2016	2015
Klaus-Dieter Peters	4.758	3.644
Angela Titzrath	33	0
Dr. Stefan Behn	4.133	2.861
Heinz Brandt	1.484	1.336
Dr. Roland Lappin	2.449	2.391
	12.857	10.232

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 692 T€ (im Vorjahr: 685 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 12.386 T€ (im Vorjahr: 11.398 T€).

49. Organe und Mandate

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Prof. Dr. Peer Witten (Vorsitzender)

Diplom-Kaufmann, Hamburg
Ehem. Mitglied des Konzernvorstands der Otto Group

Weitere Mandate

- || Forum Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG, Hamburg
- || Otto AG für Beteiligungen, Hamburg
- || Röhlig & Co. Holding GmbH & Co. KG, Bremen
- || Verwaltungsgesellschaft Otto mbH, Hamburg

Wolfgang Abel (stellv. Vorsitzender)

Postangestellter, Bad Oldesloe
Gewerkschaftssekretär, ver.di Hamburg

Weitere Mandate

- || Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (bis 11. Juli 2016)

Torsten Ballhause

Dipl.-Wirtschafts- und Arbeitsjurist (HWP), Hamburg
Landesfachbereichsleiter Verkehr, ver.di Hamburg

Weitere Mandate

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- || HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (stellv. Vorsitzender) ¹
- || Mitglied des Verwaltungsausschusses für den Hafenfonds der Gesamthafen-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg

Petra Bödeker-Schoemann

Dipl.-Kauffrau, Hamburg
Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Weitere Mandate

- || Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Kiel
- || GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH, Hamburg
- || HADAG Seetouristik und Fährdienst AG, Hamburg
- || Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende) ¹
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende) ¹
- || HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (Vorsitzende) ¹
- || P+R-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- || SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg, Hamburg
- || SBH Schulbau Hamburg, Hamburg
- || SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH, Hamburg
- || Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

Dr. Rolf Bösing (seit 18. Februar 2016)

Diplom-Wirtschaftswissenschaftler, Hamburg
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- || Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || Hamburgische Investitions- und Förderbank A. ö. R., Hamburg
- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- || HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || hySOLUTIONS GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main
- || Life Science Nord Management GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender) (seit 1. September 2016)
- || WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
- || ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH, Hamburg (Vorsitzender)

Dr. Bernd Egert

Physiker, Winsen (Luhe)
Staatsrat a. D. der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 23. März 2016) ¹
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 23. März 2016) ¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (seit 23. März 2016) ¹

Holger Heinzel

Dipl.-Kaufmann, Hittfeld
Leiter Finanzen und Controlling der HHLA

Weitere Mandate

- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ¹
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ¹
- || Mitglied des Verwaltungsausschusses für den Hafenfonds der Gesamthafen-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Norbert Kloppenburg

Dipl.-Ing. agr., Hamburg
Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe

Weitere Mandate

- || DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (1. stellv. Vorsitzender)
- || Deutsche Energie-Agentur GmbH, Berlin (stellv. Vorsitzender)
- || KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (Vorsitzender)

Andreas Kummer (seit 15. Juli 2016)

Kfz-Schlosser, Rosengarten
Vorsitzender des Betriebsrats der HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg

Weitere Mandate

- HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (seit 22. Oktober 2016) ¹

Frank Ladwig (bis 25. Juli 2016)

Hafenfacharbeiter, Hamburg
Vorsitzender des Betriebsrats der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (bis 31. Januar 2017)
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats (bis 31. Januar 2017)

Weitere Mandate

- HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (bis 21. Oktober 2016) ¹
- HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (bis 31. Januar 2017)

Stephan Möller-Horns (bis 9. Februar 2016)

Diplom-Ökonom, Lüneburg
Abteilungsleiter in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (bis 9. Februar 2016) ¹
- HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (bis 9. Februar 2016) ¹
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (bis 9. Februar 2016) ¹

Arno Münster (bis 14. Juli 2016)

Hafenfacharbeiter, Hamburg

Weitere Mandate

- HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (bis 14. Juli 2016) ¹
- HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (bis 14. Juli 2016) ¹
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (bis 14. Juli 2016) ¹

Thomas Nahr (seit 26. Juli 2016)

Kaufmann im Einzelhandel / Hafenfacharbeiter, Hamburg
Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG

Weitere Mandate

- HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ¹

Norbert Paulsen

Dipl.-Ingenieur, Hamburg
Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG

Weitere Mandate

- HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (stellv. Vorsitzender) ¹
- HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (stellv. Vorsitzender) ¹
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender) ¹

Dr. Sibylle Roggencamp

Dipl.-Volkswirtin, Molfsee
Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH, Hamburg
- Flughafen Hamburg GmbH, Hamburg
- Hamburg Musik GmbH, Hamburg
- Hamburger Hochbahn AG, Hamburg
- Hamburgischer Versorgungsfonds AöR, Hamburg
- HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ¹
- HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ¹
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ¹
- HSH Beteiligungsmanagement GmbH, Hamburg (seit 26. Januar 2017)
- HSH Portfoliomanagement AöR, Kiel (seit 23. November 2016)
- Sprinkenhof GmbH, Hamburg (Vorsitzende)
- Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg
- Universitätsklinikum Hamburg KöR, Hamburg
- Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, Hamburg (bis 29. Juni 2016)

¹ Konzerninterne Mandate

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Finanzausschuss

- | Dr. Sibylle Roggencamp (Vorsitzende)
- | Frank Ladwig (stellv. Vorsitzender) (bis 25. Juli 2016)
- | Torsten Ballhause (stellv. Vorsitzender seit 8. August 2016)
- | Dr. Bernd Egert (seit 23. März 2016)
- | Dr. Norbert Kloppenburg
- | Andreas Kummer (seit 15. Juli 2016)
- | Stephan Möller-Horns (bis 9. Februar 2016)
- | Arno Münster (bis 14. Juli 2016)
- | Thomas Nahr (seit 26. Juli 2016)

Prüfungsausschuss

- | Dr. Norbert Kloppenburg (Vorsitzender)
- | Arno Münster (stellv. Vorsitzender) (bis 14. Juli 2016)
- | Norbert Paulsen (stellv. Vorsitzender seit 8. August 2016)
- | Torsten Ballhause
- | Petra Bödeker-Schoemann
- | Dr. Bernd Egert (seit 23. März 2016)
- | Andreas Kummer (seit 15. Juli 2016)
- | Stephan Möller-Horns (bis 9. Februar 2016)

Immobilienausschuss

- | Petra Bödeker-Schoemann (Vorsitzende)
- | Norbert Paulsen (stellv. Vorsitzender)
- | Dr. Bernd Egert (seit 23. März 2016)
- | Holger Heinzel
- | Stephan Möller-Horns (bis 9. Februar 2016)
- | Arno Münster (bis 14. Juli 2016)
- | Thomas Nahr (seit 26. Juli 2016)
- | Dr. Sibylle Roggencamp

Personalausschuss

- | Prof. Dr. Peer Witten (Vorsitzender)
- | Wolfgang Abel (stellv. Vorsitzender)
- | Torsten Ballhause (seit 15. Juli 2016)
- | Dr. Rolf Bösing (seit 23. März 2016)
- | Dr. Bernd Egert (bis 23. März 2016)
- | Andreas Kummer (seit 26. Juli 2016)
- | Frank Ladwig (bis 25. Juli 2016)
- | Arno Münster (bis 14. Juli 2016)
- | Dr. Sibylle Roggencamp

Nominierungsausschuss

- | Prof. Dr. Peer Witten (Vorsitzender)
- | Dr. Bernd Egert (stellv. Vorsitzender) (bis 23. März 2016)
- | Dr. Rolf Bösing (seit 23. März 2016)
- | Dr. Sibylle Roggencamp

Vermittlungsausschuss

- | Prof. Dr. Peer Witten
- | Wolfgang Abel
- | Dr. Bernd Egert
- | Andreas Kummer (seit 26. Juli 2016)
- | Frank Ladwig (bis 25. Juli 2016)

Der Vorstand und seine Mandate

Angela Titzrath (Vorsitzende) (Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 2016, Vorsitzende seit 1. Januar 2017)

Wirtschaftswissenschaftlerin (M.A.), Hamburg
Erstbestellung: 2016

Zuständigkeitsbereiche (seit 1. Januar 2017)

- Unternehmensentwicklung
- Unternehmenskommunikation
- Nachhaltigkeit
- Segment Intermodal
- Segment Logistik

Weitere Mandate

- CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- HHLA Logistics GmbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- METRANS a.s., Prag, Tschechien (seit 1. Januar 2017)
- POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- Evonik Industries AG, Essen
- AXA Konzern AG, Köln
- Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (seit 1. Januar 2017)
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg (seit 1. Januar 2017)

Klaus-Dieter Peters (Vorsitzender) (bis 31. Dezember 2016)

Speditionskaufmann, Hamburg
Erstbestellung: 2003

Zuständigkeitsbereiche

- Unternehmensentwicklung
- Unternehmenskommunikation
- Nachhaltigkeit
- Segment Intermodal
- Segment Logistik

Weitere Mandate

- CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)
- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)
- HHLA International GmbH, Hamburg (ehem. HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg) (bis 23. September 2016)
- HHLA Logistics GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg (ehem. HHLA Hafenprojektgesellschaft mbH, Hamburg) (seit 17. August 2016) (bis 31. Dezember 2016)
- METRANS a.s., Prag, Tschechien (bis 31. Dezember 2016)
- POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)
- SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)
- Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)
- Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2016)

Dr. Stefan Behn

Dipl.-Kaufmann, Hamburg
Erstbestellung: 1996

Zuständigkeitsbereiche

- Container Vertrieb
- Container Betrieb
- Container Technik
- Informationssysteme

Weitere Mandate

- Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven (bis 2. August 2016)
- Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven (bis 2. August 2016)
- DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg
- HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i.L., Hamburg
- HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg
- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg
- HHLA International GmbH, Hamburg (ehem. HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg) (bis 23. September 2016)
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg (ehem. HHLA Hafenprojektgesellschaft mbH, Hamburg) (seit 17. August 2016)
- SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg
- Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg

Heinz Brandt

Rechtsassessor, Bremen

Erstbestellung: 2009

Zuständigkeitsbereiche

- Personalmanagement
- Einkauf und Materialwirtschaft
- Arbeitsschutzmanagement
- Recht und Versicherungen ¹

Weitere Mandate

- Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg
- GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg
- HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg
- HHLA International GmbH, Hamburg (ehem. HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg) (bis 23. September 2016)
- HHLA Logistics GmbH, Hamburg
- HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg (ehem. HHLA Hafenprojektgesellschaft mbH, Hamburg) (seit 17. August 2016)
- Mitglied des Verwaltungsausschusses für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Roland Lappin

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Hamburg

Erstbestellung: 2003

Zuständigkeitsbereiche

- Finanzen und Controlling ²
- Investor Relations
- Revision
- Segment Immobilien

Weitere Mandate

- Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg
- Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg
- IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg
- IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- METRANS a.s., Prag, Tschechien
- POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg
- Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg
- Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg

¹ einschließlich Compliance

² einschließlich Organisation

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015 ausgerichtet. Informationen zur **Corporate Governance** im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im **Konzernlagebericht** sowie unter ► Textziffer 48, Seite 148 dieses Berichts. Im Jahr 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 9. Dezember 2016 die Entsprechenserklärung 2016 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wurde PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Vorjahr: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2016	2015
Abschlussprüfungsleistungen	512	555
Andere Bestätigungsleistungen	0	50
Steuerberatungsleistungen	2	0
Sonstige Leistungen	0	0
	514	605

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Fahrrinnenanpassung liegt seit dem 9. Februar 2017 vor. Sie führt nicht zu einer Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zur Fahrrinnenanpassung. Laut Gerichtsurteil ist der Planfeststellungsbeschluss jedoch in Teilen wegen Verstößen gegen das Habitatschutzrecht rechtswidrig und somit zunächst nicht vollziehbar. Zu zwei Punkten (Überprüfung einer etwaigen Beeinträchtigung des Schierlings-Wasserfenchels durch den vorhabenbedingten Anstieg des Salzgehalts sowie Regelungen zu Kohärenzmaßnahmen) sind Nachbesserungen erforderlich, die das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich als heilbar qualifiziert. Eine zeitliche Abschätzung für die materielle und verfahrensmäßige Umsetzung der erforderlichen Mängelbeseitigung liegt noch nicht vor. Damit können keine gesicherten Prognosen über einen möglichen Baubeginn abgegeben werden.

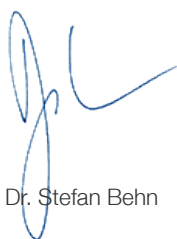
Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 nicht ein.

Hamburg, 2. März 2017

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft



Angela Titzrath



Dr. Stefan Behn



Heinz Brandt



Dr. Roland Lappin

Jahresabschluss der HHLA AG

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2016 sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

in €	2016	2015
Umsatzerlöse	157.858.227,42	121.225.080,51
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	- 582.546,35	- 457.740,37
Andere aktivierte Eigenleistungen	682.321,59	465.143,78
Sonstige betriebliche Erträge	7.030.996,79	17.089.859,90
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	150.409,49	4.163,59
Materialaufwand	8.000.778,36	3.274.447,17
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.455.967,28	2.770.694,52
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.544.811,08	503.752,65
Personalaufwand	113.545.257,69	111.346.012,60
Löhne und Gehälter	97.032.971,37	93.374.437,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.512.286,32	17.971.575,44
davon für Altersversorgung	540.212,01	2.654.290,20
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.078.660,75	4.052.138,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.491.974,77	29.660.333,18
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	79.981,76	6.005,18
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	78.629.889,20	66.553.031,57
Erträge aus Beteiligungen	36.161.488,68	23.470.713,24
davon aus verbundenen Unternehmen	33.553.193,95	20.409.102,24
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.930.739,39	4.391.440,97
davon aus verbundenen Unternehmen	3.727.975,67	3.790.312,30
Aufwendungen aus Verlustübernahme	20.612.301,49	8.367.801,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.831.094,41	40.429.816,33
davon an verbundene Unternehmen	0,00	2.221.823,58
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	9.158.463,48	37.468.292,92
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.394.143,09	6.161.198,82
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	3.693.661,45	7.767.087,30
Ergebnis nach Steuern	47.756.906,16	29.445.781,84
Sonstige Steuern	171.589,67	333.146,25
Jahresüberschuss	47.585.316,49	29.112.635,59
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	222.602.383,86	233.971.891,95
Ausschüttung	46.061.687,06	40.482.143,68
Bilanzgewinn	224.126.013,29	222.602.383,86

Bilanz zum 31. Dezember 2016

in €

31.12.2016

31.12.2015

AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.185.559,91	0,00
Entgeltlich erworbene Software	2.120.960,28	2.371.430,30
Anlagen in der Entwicklung	6.497.245,41	1.192.368,55
Geleistete Anzahlungen	74.160,00	0,00
	9.877.925,60	3.563.798,85
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.893.662,05	4.794.148,40
Technische Anlagen und Maschinen	8.621,10	90.630,47
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.103.866,46	2.047.438,18
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.833.912,10	121.979,86
	7.840.061,71	7.054.196,91
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	367.696.955,51	367.327.229,27
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.500.000,00	11.500.000,00
Beteiligungen	7.604.179,45	7.604.179,45
Wertpapiere des Anlagevermögens	947.277,94	943.085,62
	386.748.412,90	387.374.494,34
Anlagevermögen	404.466.400,21	397.992.490,10
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	102.560,19	154.691,46
Unfertige Leistungen	670.172,84	1.252.719,19
	772.733,03	1.407.410,65
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	651.293,14	867.842,20
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	2.771,91	12.656,13
Forderungen gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg	74.000.000,00	43.906.458,90
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	399.332.181,78	378.617.204,52
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.033.946,75	4.720.951,01
Sonstige Vermögensgegenstände	4.788.787,38	11.351.621,71
	483.808.980,96	439.476.734,47
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	129.632.909,02	164.202.688,63
Umlaufvermögen	614.214.623,01	605.086.833,75
Rechnungsabgrenzungsposten	661.717,95	739.799,56
Aktive latente Steuern	39.885.000,92	35.478.457,10
Bilanzsumme	1.059.227.742,09	1.039.297.580,51

in €	31.12.2016	31.12.2015
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Teilkonzern Hafenlogistik	70.048.834,00	70.048.834,00
Teilkonzern Immobilien	2.704.500,00	2.704.500,00
	72.753.334,00	72.753.334,00
Kapitalrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	136.771.470,63	136.771.470,63
Teilkonzern Immobilien	506.206,26	506.206,26
	137.277.676,89	137.277.676,89
Gesetzliche Gewinnrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	5.125.000,00	5.125.000,00
Teilkonzern Immobilien	205.000,00	205.000,00
	5.330.000,00	5.330.000,00
Andere Gewinnrücklagen		
Teilkonzern Hafenlogistik	56.105.325,36	56.105.325,36
Teilkonzern Immobilien	1.322.353,86	1.322.353,86
	57.427.679,22	57.427.679,22
Gewinnrücklagen	62.757.679,22	62.757.679,22
Bilanzgewinn		
Teilkonzern Hafenlogistik	196.564.319,39	199.044.818,51
Teilkonzern Immobilien	27.561.693,90	23.557.565,35
	224.126.013,29	222.602.383,86
Eigenkapital	496.914.703,40	495.391.073,97
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	303.327.400,31	313.095.443,46
Steuerrückstellungen	8.938.584,01	33.620,28
Sonstige Rückstellungen	39.612.292,25	22.244.010,29
	351.878.276,57	335.373.074,03
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.300.499,73	76.237.999,73
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	774.740,36	1.611.568,19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.253.010,61	1.266.417,73
Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg	28.766,33	5.167,63
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119.367.283,16	107.621.393,32
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.300.781,14	3.746.352,30
Sonstige Verbindlichkeiten	10.156.198,70	13.516.189,42
davon aus Steuern	2.100.803,00	3.536.812,32
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	794.761,92	917.536,31
	205.181.280,03	204.005.088,32
Rechnungsabgrenzungsposten	12.255,53	0,00
Passive latente Steuern	5.241.226,56	4.528.344,19
Bilanzsumme	1.059.227.742,09	1.039.297.580,51

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den von der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hamburg, 6. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus Brandt
Wirtschaftsprüfer

Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

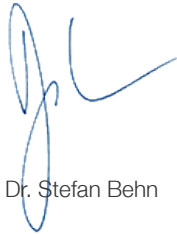
Hamburg, 2. März 2017

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Angela Titzrath



Dr. Stefan Behn



Heinz Brandt



Dr. Roland Lappin